

LEICHTATHLETIK-VERBAND NORDRHEIN E.V. – REGION NORD

Allgemeine Bestimmungen für alle Regionsmeisterschaften 2025

Soweit in den Ausschreibungen zu den einzelnen Regionsmeisterschaften keine anderslautenden Angaben enthalten sind, gelten die nachstehenden Bestimmungen.

Veranstalter: LVN Region Nord

Ausrichter: örtlicher Verein gemäß Ausschreibung

Durchführung:

Die Meisterschaften werden in den jeweils aufgeführten Wettbewerben nach der "Deutschen Leichtathletik-Ordnung" (DLO) und den "Internationalen Wettkampfregelein" (IWR) in ihrer jeweils aktuellen Fassung durchgeführt.

Teilnahmeberechtigt

sind alle Vereinsmitglieder, die für einen Verein, eine LG oder Startgemeinschaft der Region Nord startberechtigt sind und keiner Sperre unterliegen.

Die Teilnehmer müssen ab der Altersklasse U14 im Besitz eines gültigen Startpasses sein. (Gleiches gilt auch für Kinder U12, die in der Altersklasse U14 starten wollen.) Beim Wettkampf ist die vereins- bzw. LG-übliche (dem LVN gemeldete) Kleidung tragen.

Sind weniger als drei Teilnehmer je Wettbewerb gemeldet oder treten weniger als drei Teilnehmer an, so fällt der Wettbewerb aus. (Als Wettbewerbe zählen zusammengefasste Disziplinen benachbarter Klassen.)

Es gelten die Übergangsbestimmungen der DLO, soweit keine Angaben in den Ausschreibungen vorhanden sind.

Meldungen

mit Name, Vorname, Geburtsjahr, Klasse, Disziplin, Startpassnummer und Bestleistung 2024/2025 an die Meldeanschrift.

Die Teilnahme bei den Regionsmeisterschaften ist über LA.Net3 zu melden, es sei denn, in der Ausschreibung ist ein anderer Meldeweg angegeben.

Die in den Ausschreibungen angegebenen Meldetermine sind unbedingt einzuhalten. Nach diesem Termin eingehende Meldungen werden als Nachmeldungen gewertet und sind bis eine Stunde vor dem Wettkampf möglich, sofern der Ablauf der Veranstaltung nicht gestört wird. Neben dem Organisationsbeitrag ist ein Nachmeldebeitrag in gleicher Höhe pro Disziplin und Teilnehmer zu entrichten. Ummeldungen werden wie Nachmeldungen behandelt.

Zeitpläne:

Zeitpläne sind Bestandteil der Ausschreibungen. Änderungen können nach Eingang der Meldungen notwendig sein und werden im Internet bekannt gegeben.

Helfer: Die teilnehmenden Vereine sind angehalten, Helfer zu stellen.

Organisationsbeiträge:

Organisationsbeiträge Regionsmeisterschaften 2025

gemäß LVN-Präsidiumsbeschluss vom 04. Dezember 2019

	U23, M/F, Senioren	U14, U16, U18, U20
Einzel	6,50 €	4,00 €
Staffel	8,50 €	6,00 €
Blockwettkampf	---	12,00 €
Mehrkampf 1 Tag	16,00 €	11,00 €
Mehrkampf 2 Tage	21,50 €	15,00 €

**Bei stadionfernen Veranstaltungen (Laufveranstaltungen)
betragen die Höchstsätze gemäß DLV-Gebührenordnung**

bis 10 km	16,50 €	12,50 €
bis 25 km	20,00 €	---
über 25 km	25,00 €	---

Soll im Mehrkampf eine Doppelwertung erfolgen (z. B. männliche U 20 Fünf- und Zehnkampf), müssen beide Mehrkampfdisziplinen gemeldet werden und es wird ein erhöhter Organisationsbeitrag erhoben.

Für die Zahlung der Organisationsbeiträge bei Regionsmeisterschaften und Veranstaltungen in Regionsregie werden Rechnungen an die von den Vereinen hinterlegten Adressen versandt, welche innerhalb der gesetzten Frist zu begleichen sind. Erfolgt die Zahlung nicht fristgerecht, werden Mahngebühren fällig. Erfolgt trotz sachgerechter Rechnung keine Zahlung, behält die Region Nord es sich vor, den Verein bzw. dessen Athleten von Veranstaltungen auszuschließen.

Für Regionsmeisterschaften, welche im Rahmen von Vereinssportfesten ausgetragen werden, gelten die o. a. Regelungen nicht.

Auszeichnungen/Ergebnisse:

Die Sieger erhalten den Titel "Regionsmeister 2025" und die drei Erstplatzierten erhalten eine Medaille. Die Teilnehmer im Endlauf bzw. Endkampf (max. 8 Aktive) erhalten Urkunden; in Staffel- und Mannschaftswettbewerben werden die ersten Drei ausgezeichnet.

Medaillen werden ausschließlich am Veranstaltungstag an die zu Ehrenden ausgehändigt. Sollte eine Teilnahme an der Siegerehrung nicht möglich sein, weil die Athletin/der Athlet in einer weiteren Disziplin startet, kann sie/er Urkunde und Medaille im Wettkampfbüro abholen.

Die Verantwortung zur Aushändigung der Urkunden und Medaillen für Regionsmeisterschaften, die im Rahmen von Vereinssportfesten ausgetragen

werden, obliegt den ausrichtenden Vereinen. Die Vereine erhalten Urkunden und Medaillen durch die Region. Hierfür ist lt. Beschluss des LVN-Präsidiums vom 03.12.2018 ein Kostenbeitrag in Höhe von 1,00 €/Medaille zu entrichten. Diese Kosten werden den ausrichtenden Vereinen durch die Region in Rechnung gestellt.

Die Ergebnisse der Veranstaltung werden vom Veranstalter mit Name, Vorname, Geburtsjahr, Verein, Platzierung, Startnummer und Leistung auf unbestimmte Zeit gespeichert und in Ergebnislisten zusammengefasst. Die Teilnehmenden stimmen der Veröffentlichung dieser Daten durch den Veranstalter in allen relevanten Medien (gedruckte Ergebnislisten und Veröffentlichung von Ergebnislisten im Internet) zu. Die Veröffentlichungen können auch Bilder enthalten.

Haftung: Für Schäden jedweder Art, z. B. Unfälle, Diebstähle etc., wird vom Veranstalter bzw. vom örtlichen Ausrichter keine Haftung übernommen.

Klasseneinteilung 2025:

Die Klasseneinteilung 2025 entnehmen Sie bitte auf der Internetseite <https://www.leichtathletik.de/wettkaempfe/service/regeln-bestimmungen> dem Punkt [Klasseneinteilung-Jahrgänge 2025](#)

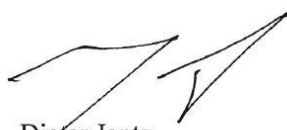
Datenschutz:

Die Meldedaten einschließlich E-Mail-Adressen werden elektronisch erfasst und verarbeitet. Mit Abgabe der Meldung erklären Sie sich damit einverstanden, dass die in der Anmeldung angegebenen Daten erfasst, gespeichert und im Rahmen der Wettkampfbearbeitung weiterverwendet werden. Dazu gehört insbesondere die Veröffentlichung in Start- und Ergebnislisten.

Bilddaten:

Der/die angemeldete Sportlerin/Sportler, bei Jugendlichen der/die Erziehungsberechtigte, willigt mit der Anmeldung zu Veranstaltungen der Region Nord ein, ohne Vergütung durch den Veranstalter, dass der Veranstalter berechtigt ist, im Rahmen der Veranstaltung Bildaufnahmen des Sportler/der Sportlerin, die über die Wiedergabe einer Veranstaltung des Zeitgeschehens hinausgehen, zu erstellen, zu vervielfältigen, zu senden oder senden zu lassen, sowie in audio-visuellen Medien zu veröffentlichen und zu speichern. Diese Einwilligung erfolgt zeitlich und räumlich unbeschränkt.

Wesel, den 15.12.2024



Dieter Jantz

Regionsvorsitzender